



Testpflicht in unseren Einrichtungen

49377 Vechta, den 25.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Angehörige,

aufgrund der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes dürfen wir mit sofortiger Wirkung Besucherinnen und Besuchern nur gegen Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses den Zugang zu unseren stationären Einrichtungen ermöglichen.

Diese Vorgabe gilt für alle Besucher und weitere Personen, die unsere Einrichtungen betreten wollen unabhängig davon, ob sie noch nicht geimpft, vollständig geimpft oder genesen sind.

Das Testergebnis darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein und muss entweder von der Einrichtung selbst oder von einer anerkannten Teststelle durchgeführt worden sein.

Unsere Besuchsdienste müssen demnach während der Besuchszeiten (täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher vor Betreten der Einrichtung testen und dürfen sie erst dann eintreten lassen, wenn der Test vollständig ausgewertet werden kann. Dies ist je Test nach mindestens 15 bis 20 Minuten der Fall, aber erfahrungsgemäß liegen die Wartezeiten darüber, da in der Regel mehrere Besucherinnen und Besucher gleichzeitig an der Einrichtung eintreffen

Um Ihre Wartezeiten deutlich abzukürzen, empfehlen wir Ihnen, den Test vor Ihrem Besuch durch eine der anerkannten Teststellen durchführen zu lassen und das Testergebnis mitzubringen. Die Testzentren sind auf der Internetseite des Landkreises Vechta (www.landkreis-vechta.de) einzusehen.

Vor Ort können Sie sich entweder mit der Luca-App einloggen oder Sie bringen ein vorausgefülltes Besucherprotokoll mit. Dann können Sie an den ggf. wartenden Besuchern vorbeigehen und dem Besuchsdienst Ihre Unterlagen zeigen bzw. geben um dann Ihren Besuch ohne weitere Wartezeiten vornehmen zu können.

Bitte haben Sie außerdem Verständnis dafür, dass in unseren Einrichtungen wegen der erhöhten Schutzbedürftigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin AHA-Regeln einzuhalten sind und für die Besuchszeit ein FFP2-Mund-Nasenschutz getragen werden muss.

Wir bedauern diese zusätzlichen, aber notwendigen Anforderungen, denen wir uns durch die aktuelle Infektionslage stellen müssen, ebenso wie Sie. Gleichzeitig wissen wir um Ihr Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen, um Ihre Angehörigen wirksam schützen zu können, und möchten uns daher an dieser Stelle bei Ihnen für Ihre fortwährende Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schulze
Stiftungsvorstand

Cornelia Ostendorf
Geschäftsführerin